

Vermächtnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **8 (1866)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er hat auch in dieser Hinsicht seine Pflichten redlich und treu erfüllt.

Mit Recht schaute das Volk auf ihn als auf einen im vollen Maße seines Vertrauens würdigen Mann und hegten viele die Hoffnung, er werde im Bunde mit andern erprobten und redlichen Freunden des Fortschritts seinem Ländchen noch Jahre lang vorleuchten. Zweifelsohne wäre er noch höher gestiegen und hätte mit den Würden und Bürden sein Einfluß noch zugenommen. Doch es wurde seinem jungen kräftigen Leben plötzlich ein Ziel gesetzt. Auf dem Felde arbeitend traf ihn jählings eine tödtliche Krankheit. Wie der Sturm den starken grünen Baum entwurzelt und knickt, so brach er, der starke, lebenskräftige Mann vor ihrem verderblichen Hauche zusammen. Kaum 39 Jahre alt, starb er ruhig und ergeben, im Glauben seiner Kirche den 7. September 1865. Unter außerordentlicher Theilnahme wurde er den 10. September bestattet. Seinem Sarge folgten trauernd die Landesbeamten, die Hauptleute, die Offiziere, die Waisenkinder, Hunderte von Schülern und zahlreiches Volk.

Gewiß, Innerrhoden verlor an ihm einen hervorragenden, hoffnungsvollen und edeln Mann!

Bermächtnisse in den Jahren 1864 und 1865.

Das Jahr 1864 zeigt an Bermächtnissen eine verhältnißmäßig kleine Summe, die bedeutend unter dem Mittel der Vergabungen der letzten zwölf Jahre steht. Die Gemeinde Gais weist die größte Summe auf. Schwellbrunn, Wolfshalden und Hundwil wurden mit Vergabungen bedacht, welche

über ihrer gewöhnlichen Durchschnittssumme stehen, während Herisau, Trogen, Heiden dem berechneten Mittel ziemlich nahe kommen.

Im Jahr 1865 hingegen erreichten die Vermächtnisse die bedeutende Summe von 100,062 Fr. Herisau steht oben an mit 41,550 Fr., wozu zwei Vermächtnisse hauptsächlich beitrugen, das eine von 30,000 Fr. und das andere von 8000 Fr. und welche beide das Realschulvermögen um 22,000 Fr. vermehrten. Während Waldstatt im Jahr 1864 die kleinste Summe an Vergabungen, nur 150 Fr., erhielt, belaufen sich dieselben im Jahr 1865 auf 20,225 Fr., nämlich 19,500 Fr. aus dem Testamente des Hrn. Oberrichter Schläpfer. Der gleiche gemeinnützige Mann hat in anerkennungswerther Weise auch andern Gemeinden bedeutende Legate zukommen lassen. In Heiden wurde durch den gemeinnützigen Sinn mehrerer Testatoren das Gemeindegut um mehr als 10,000 Fr. vermehrt. Schönengrund gieng leer aus, was auch schon in frühern Jahren vorgekommen ist.

Die Geschenke, welche von noch lebenden Personen gemacht wurden, haben im Jahr 1864 die Summe von 11,439 Fr. und im Jahr 1865 8335 Fr. 2 Rp. erreicht. Wenn wir in Betracht ziehen, daß Jahr für Jahr den freiwilligen Armenvereinen gegen 30,000 Fr. zufließen und daß überdies große Liebessteuern bei besondern Unglücksfällen verabreicht werden, so dürften die obgenannten Schenkungen dadurch noch an Bedeutung gewinnen. Jedenfalls würde auch diese Rubrik größere Summen aufweisen, wenn die einschlägigen Angaben für die Jahrbücher genauer gemacht würden. So z. B. sind uns aus den wenigsten Gemeinden die Gaben angegeben worden, welche Hr. Banq. Ulrich Zellweger für Armenzwecke geschenkt, und doch wissen wir des bestimmtesten, daß alle Gemeinden, eine ausgenommen, bedeutende Gaben erhalten haben.

In den Jahren 1864 und 1865 sind den Gemeinden folgende Vermächtnisse und Geschenke zugeflossen:

	1 8 6 4.			1 8 6 5.		
	Bermächtnisse.		Ge-	Bermächtnisse.		Ge-
	Fr.	Rp.	schenke.	Fr.	Rp.	schenke.
Herisau . . .	5900	—	—	41550	—	—
Teufen . . .	1201	68	—	3425	400	—
Speicher . . .	900	—	—	785	—	—
Trogen . . .	4500	—	—	3290	—	—
Heiden . . .	3303	75	—	11615	—	—
Gais . . .	7470	—	7270	3685	765	—
Urnäsch . . .	245	—	—	1584	108	50
Rehetobel . . .	550	—	—	1290	—	—
Wolfhalden . . .	1790	—	—	2005	—	—
Schwellbrunn	1350	—	1000	1938	3230	—
Walzenhausen	775	—	600	430	600	—
Stein . . .	395	—	—	550	20	—
Wald . . .	954	67	—	275	—	—
Hundwil . . .	1047	92	2119	745	2811	52
Bühler . . .	320	—	—	1830	100	—
Waldstatt . . .	150	—	—	20225	—	—
Lutzenberg . . .	315	—	—	1005	300	—
Grub . . .	680	—	—	3460	—	—
Reute . . .	365	—	650	375	—	—
Schönengrund	200	—	—	—	—	—
	32413	2	11639	100062	8335	2

Folgende Testatoren haben in den Jahren 1864 und 1865 zweihundert Franken und darüber vergabt:

Herisau.

1864. A. Maria Stark an das Waisenhaus 1000 Fr.
 A. Regina Brugger, geb. Tanner, an das Armengut 200 Fr.
 Hs. Ulrich Ref=Meier von Urnäsch 400 Fr., zu gleichen Theilen
 an das Armen= und an das Waisenhaus. Johs. Ref=Herzig von

Urnäsch 450 Fr., zu gleichen Theilen an das Waisenhaus, an das Realschul- und an das Freischulgut. Frau Altstatthalter Johanna El. Meier, geb. Knechtli, 2000 Fr., zu gleichen Theilen an das Armen- und an das Realschulgut. Johs. Tribelhorn-Grob 600 Fr., zu gleichen Theilen an das Armen- und an das Waisenhaus. Johs. Teufenauer-Frei 500 Fr. an das Realschulgut. Johs. Christoph Lienhard-Thörig von Schwellbrunn 300 Fr., zu gleichen Theilen an das Armen- und an das Waisenhaus.

1865. Altrathsherr August Schieß 8000 Fr., davon je 2000 Fr. dem Waisenhaus, dem Armenhaus, dem Realschulgut und dem Brunnenamt. Johs. Rotach-Enz 200 Fr. dem Realschulgut. A. Katharina Grob 200 Fr., zu gleichen Theilen dem Armen- und dem Waisenhaus. Joh. Elisabeth Wetter, geb. Schieß, dem Realschulgut 20,000 Fr., dem Armenhaus und dem Waisenhaus je 2500 Fr., der Forstkasse 1000 Fr., dem Brunnenamt 1000 Fr., ebenso viel dem Frauenverein und dem freiwilligen Armenverein, dem Hilfsverein und der Rettungsanstalt in Wiesen je 500 Fr., zusammen 30,000 Fr. Fr. Adolph Schieß-Schieß 200 Fr. dem Realschulgut. Johs. Scherer-Lenggenhager von Brunnadern 200 Fr. dem Armengut. A. Dorothea Sturzenegger, geb. Merz, 300 Fr., davon 150 Fr. dem Armenhaus, 100 Fr. dem Waisenhaus und 50 Fr. dem freiwilligen Armenverein. Althauptmann Johs. Schieß-Frischknecht 600 Fr., zu gleichen Theilen dem Armenhaus, dem Waisenhaus und dem Brunnengut. A. Maria Tanner, geb. Diem, 350 Fr., davon 300 Fr. dem Realschulgut und 50 Fr. der Rettungsanstalt in Wiesen. A. Magdalena Tanner, geschieden von Johs. Waibel von Winterfingen, 200 Fr., zu gleichen Theilen dem Armen- und dem Realschulgut. A. Elisabeth Tanner, geb. Fisch, in Bühler, 300 Fr., zu gleichen Theilen dem Armen- und dem Realschulgut. Josua Schieß-Mon 400 Fr., zu gleichen Theilen dem Armengut und dem Waisenhaus.

T e u f e n .

1864. A. Elisabeth Tanner, geb. Schefer, 200 Fr., zu gleichen Theilen dem Armenhause und dem Schulgut. Johannes Dertle 450 Fr. der Sekundarschule. Altrathsherr Johs. Grubemann 200 Fr., zu gleichen Theilen dem Schulgut und zum Aus-theilen an die Armen.

1865. A. Elisabeth Höhener, geb. Walser, 300 Fr. dem Armengut. M. Magdalena Zellweger 1200 Fr., davon 1000 Fr. der Sekundarschule und 200 Fr. dem freiwilligen Armenverein.

Joh. Konrad Grubenmann 600 Fr., zu gleichen Theilen dem Armenhaus, der Sekundarschule und zum Austheilen an die Armen. Witwe Katharina Dertle, geb. Grubenmann, 500 Fr., davon 300 Fr. dem Waisenhaus und 200 Fr. dem Freischulgut. Frau Wille, geb. Dertle, 500 Fr. der Sekundarschule. Ulrich Dertle in Arnäsch 200 Fr. dem Armengut.

S p e i c h e r.

1864. Christian Bruderer 500 Fr., davon 200 Fr. dem Krankenverein und 300 Fr. zum Austheilen an die Armen.

1865. Althauptmann Matthias Schläpfer 300 Fr., zu gleichen Theilen dem Armenhaus- und dem Waisenhausgut.

E r o g e n.

1864. Johs. Fäßler 300 Fr., davon 200 Fr. der Mittelschule und 100 Fr. dem freiwilligen Armenverein. Christian Bruderer in Speicher 500 Fr. dem Armengut. Eduard Sturzenegger 500 Fr. dem Waisengut. Johanna Schläpfer, geb. Zellweger, in St. Gallen, 3000 Fr. an das Waisengut.

1865. Hs. Ulrich Bruderer 800 Fr., je 300 Fr. der Waisenanstalt und dem Armengut und je 100 Fr. dem freiwilligen Armenverein und der Gefellen-Krankenanstalt. Joh. Jakob Sturzenegger 500 Fr., davon je 200 Fr. der Waisenanstalt und der Mittelschule und 100 Fr. der Kantonschule. Katharina Hohl, geb. Schläpfer, 600 Fr. dem Schulgut und 100 Fr. dem freiwilligen Armenverein. A. Barbara Tanner, geb. Diem, in Herisau, 300 Fr. der Kantonschule und 50 Fr. dem freiwilligen Armenverein.

H e i d e n.

1864. Joh. Jakob Näf-Buff von Altstätten 200 Fr., die eine Hälfte an seine Bürger- und die andere an seine Wohn-gemeinde Heiden. Johs. Zürcher-Schittle von Speicher 200 Fr., die eine Hälfte an seine Bürger- und die andere an seine Wohn-gemeinde Heiden. Joh. Ulrich Sturzenegger-Graf von Reute 500 Fr., die eine Hälfte an seine Bürger- und die andere an seine Wohngemeinde Heiden. Altgemeindegauptmann Johs. Bänziger-Zellweger 1650 Fr., davon 1500 Fr. dem Armengut und 150 Fr. an verschiedene Vereine in Heiden. Altposthalter Jakob Niederer-Niederer 420 Fr., davon 150 Fr. dem Armen- und Waisengut, 75 Fr. dem Kirchengut, 75 Fr. den obern Primarschulen, das übrige verschiedenen Vereinen in Heiden. A. Katharina Niederer,

geb. Sonderegger, 200 Fr., zu gleichen Theilen dem Armengut und der Mädchenarbeitschule.

1865. Anna Hohl, geb. Bänziger, 400 Fr., davon je 100 Fr. dem Kirchengut, dem Armengut, dem Waisengut und der Realschule. Christian Eugster=Bänziger 6000 Fr., die eine Hälfte dem Waisen- und die andere dem Armengut. Altverwaltungsrath Joh. Jakob Graf-Künzler 300 Fr., davon 100 Fr. der Armenanstalt, 60 Fr. der Realschule, 60 Fr. den obern Primarschulen, 40 Fr. der Mädchenarbeitschule und 40 Fr. an die Vereine in Heiden. Anna Sonderegger, geb. Rechsteiner, 230 Fr., davon 150 Fr. dem Armengut, 50 Fr. dem Kirchengut, 30 Fr. dem Altersverein. Margaretha Lendenmann, geb. Zürcher, von Grub, 1300 Fr., davon 1000 Fr. dem Realschulfond und 300 Fr. der Mädchenarbeitschule. Altverwaltungsrath Johs. Bischofberger=Sturzenegger 300 Fr. dem Armengut. Rathsherr Bartholome Tobler=Tobler 1600 Fr., davon 1000 Fr. dem Armengut, 300 Fr. der Realschule, 200 Fr. dem Kirchengut und 100 Fr. dem freiwilligen Armenverein. Ultrathsherr Johs. Graf=Zellweger von Grub 600 Fr., davon 400 Fr. der Realschule und 200 Fr. zur Verfügung der Vorsteherchaft.

G a i s.

1864. Oberrichter Joh. Jakob Mösle 5500 Fr., je 1000 Fr. fürs Kirchen-, Freischul-, Armen-, Armenhausgut und an die Waisenanstalt, 400 Fr. zur Vertheilung an die Armen und 100 Fr. dem Frauenarmenverein. Elise Mösle, geb. Bruderer, 1400 Fr., je 400 Fr. dem Freischul-, dem Armengut und der Waisenanstalt und je 100 Fr. dem Frauenarmenverein und zum Austheilen an die Armen.

1865. Elsbeth Kern, geb. Tanner, 800 Fr., je 200 Fr. dem Waisenhaus, einer Realschule und dem Leichenhausfond, 50 Fr. dem Frauenarmenverein und 150 Fr. zum Austheilen an die Armen. Altlandshauptmann Johs. Kürsteiner=Preisig 1100 Fr., davon 1000 Fr. dem Waisenhaus und 100 Fr. dem Frauenarmenverein. R. Barbara Krüsi, geb. Altherr, 500 Fr., davon 300 Fr. dem Waisenhaus und je 100 Fr. dem Frauenarmenverein und zum Austheilen an die Armen. A. Barbara Wille, geb. Dertle, in Teufen, 500 Fr. dem Waisengut.

U r n ä s c h.

1865. Gemeindegauptmann Joh. Jakob Nef 750 Fr.

Ulrich Dertle von Teufen 350 Fr. Oberrichter Schläpfer in Waldstatt 300 Fr.

Rehetobel.

1864. Frau Bodmer, geb. Kübeli, in St. Gallen, 200 Fr., je 100 Fr. dem Waisengut und dem freiwilligen Armenverein. A. Barbara Zähler von Grub 200 Fr., davon 100 Fr. dem Schulgut in Rehetobel und 100 Fr. an ihre Bürgergemeinde. Bartholome Engler von Stein 200 Fr., die eine Hälfte an seine Bürger- und die andere an seine Wohngemeinde Rehetobel.

1865. Arnold Egger von Rehetobel, in Interlaken, 400 Fr. dem Waisengut. Elisabeth Zellweger (von deren Bruder in Teufen testirt) 500 Fr. dem Armengut.

Wolfhalden.

1864. Johs. Züst in Luzenberg 200 Fr. dem Waisengut. Kronenwirth Joh. Jakob Niederer 200 Fr. dem Waisengut. A. Barbara Graf, geb. Jakob, 200 Fr. dem Waisengut und 50 Fr. dem freiwilligen Armenverein. Frau Statthalter A. Katharina Sonderegger, geb. Tobler, 500 Fr., davon je 200 Fr. dem „gemeinen Wesen“ und der Schule im Dorf und 100 Fr. der Mädchenarbeitschule.

1865. Witwe Margaretha Lindenmann, geb. Zürcher, in Heiden, 1000 Fr. dem Waisengut und 300 Fr. der Mädchenarbeitschule. Johs. Tobler von Heiden 300 Fr. dem „gemeinen Wesen“ und 200 Fr. dem Waisengut.

Schwellbrunn.

1864. Joh. Jakob Züst in Herisau 211 Fr. Barbara Schweizer in Herisau 300 Fr. Richter Friedrich Alder in Urnäsch 580 Fr.

1865. Christoph Lienhard in Herisau 1008 Fr. dem Armen- und Waisengut. Johs. Kotach in Herisau 400 Fr., davon 200 Fr. dem Armengut und je 100 Fr. dem Waisen- und Schulgut. Altoberrichter Schläpfer in Waldstatt 300 Fr.

Walzenhausen.

1864. Frau Statthalter A. Katharina Sonderegger, geb. Tobler, in Wolfhalden, 500 Fr.

Stein.

1865. A. Katharina Meier, geb. Knöpfel, 200 Fr. dem Schulfond.

Wald.

1864. Anna Reichsteiner, geb. Eugster, 300 Fr. zu gleichen Theilen dem Kirchen-, Waisen- und Schulgut. Michael Eisenhut-Walser 424 Fr. 67 Rp., davon 200 Fr. dem Armengut und 224 Fr. 67 Rp. dem Waisengut.

Hundwil.

1864. Witwe Regina Weiß, geb. Scheuß, in Herisau, 400 Fr. dem Armengut. A. Barbara Knöpfel, geb. Stark, in Herisau, 432 Fr. 92 Rp. dem Armengut.

1865. Frau Altlandshauptmann A. Katharina Müller, geb. Knöpfel, 300 Fr. dem Waisenanstaltsfond. Altoberrichter Joh. Ulrich Schläpfer in Waldstatt dem Schul- und dem Waisengut je 150 Fr.

Bühler.

1864. Alttrichter Joh. Jakob Hoffstetter in Wald 200 Fr. zur Verfügung der Vorstehererschaft.

1865. Katharina Hohl, geb. Schläpfer, 600 Fr. zur Verfügung der Vorstehererschaft. Althauptmann Johs. Höhener dem Waisengut 700 Fr. Frau Hauptmann Tanner 300 Fr. zur Verfügung der Vorstehererschaft.

Waldstatt.

1865. Anna Schoch, geb. Vietenhatter, 200 Fr. dem zweiten Freischulgut. A. Katharina Müller, geb. Knöpfel, von Hundwil, 300 Fr. dem Armengut. Altoberrichter Hs. Ulrich Schläpfer 19,500 Fr., „wovon 10,000 Fr. zur Gründung eines Fonds, dessen Zinse zur Unterstützung fähiger Kinder armer Gemeindeglieder zum Zweck Erlernung nützlicher Handwerke oder zum Besuche höherer Schulen verwendet werden sollen“, ferner 5500 Fr. dem Armengut und 4000 Fr., deren Verwendung durch den Sohn des Testators bestimmt werden soll.

Luzenberg.

1865. Joh. Ulrich Tobler-Wieser 400 Fr. dem Armen- und Vermächtnißfond.

Grub.

1864. Altgemeindeglieder Joh. Heinrich Wieser 300 Fr., davon 200 Fr. dem Armengut und je 50 Fr. der Mädchenarbeitschule und der Jugendbibliothek.

1865. Margaretha Lendenmann, geb. Zürcher, 2300 Fr., davon 1000 Fr. dem Armengut und 1000 Fr. dem Verein zur Unterstützung der Handwerkslehrlinge und 300 Fr. der Mädchenarbeitschule. Altrathsherr Johs. Graf-Zellweger in Heiden 1000 Fr. dem Armengut.

Rente.

1864. Kronenwirth Joh. Ulrich Sturzenegger in Heiden 250 Fr. dem Armengut.

1865. Joh. Baptist Bischofberger von Oberegg 200 Fr. zur Verfügung der Vorsteherschaft.

Schönengrund.

1864. Die Erben des für verschollen erklärten J. Tobler 200 Fr.

Literarisches.

Landbuch des K. Appenzell A. R.

Bei der Anzeige der neulich erschienenen Gesetzsammlung (Gesetze über das öffentliche und das Privatrecht) wird mit Vorbedacht hier der alte Name gebraucht, weil kein Grund vorhanden war, ihn abzuändern, und weil das Alte unter Umständen eine gewisse Ehrfurcht einflößt. Es ist auch nicht einzusehen, warum in den letzten Jahren das alte V (Vser) R zu einem A R modernisirt und abgeschwächt wurde, lief man ja keine Gefahr, daß, wie zur Zeit der französischen Staatsumwälzung, etwa Vive République gelesen werde, und wenn auch. Verstand doch jedermann das V, und weiß man, daß es geschichtlichen Werth hat. Derlei Reformen sollten sich auf das beschränken, was geistlähmend oder geisttödtend wirkt.